



Landratsamt Emmendingen

Hausanschrift: Bahnhofstr. 2-4 - 79312 Emmendingen
Eingang: Cornelia-Passage
Zentrale: Tel. 07641/451-0 / Fax 07641/451-400
E-mail: mail@landkreis-emmendingen.de
Internet: http://www.landkreis-emmendingen.de
Sprechzeiten Gesundheitsamt
Mo, Do, Fr: 8.30 bis 12.00 Uhr, Di 8.30 Uhr - 12.30 Uhr,
Do: 14.00 bis 18.00 Uhr, Mi keine Sprechzeiten

Gesundheitsamt Emmendingen - Postfach 1149 - D-79301 Emmendingen

E 20.09.13 S

Amt für Bauen und Naturschutz
- Untere Baurechtsbehörde -
Herr
Bahnhofstr. 2 - 4

im Hause

Gesundheitsamt Am Vogelsang 1 79312 Emmendingen

Dr. C
Telefon 07641/451-514
Telefax 07641/451-500
e-mail@landkreis-emmendingen.de
AZ: Dr. Die/pw

18.09.2013

Bebauung des Grundstückes mit neun Wohnhäusern - Bauvoranfrage -

Bauherr: [Name unkenntlich gemacht]
Bauort: Teningen-Köndringen, Siedlung
Flst. Nr. 4216
Planverfasser: [Name unkenntlich gemacht], 79331 Teningen

Ihr Schreiben vom 20.08.2013
AZ: B1300227

Sehr geehrter Herr E

bei plangerechter Durchführung bestehen aus Sicht des Gesundheitsamtes Emmendingen keine bauhygienischen Bedenken.

Bezüglich der Beurteilung der Belastungssituation und der ggf. erforderlichen Sicherungsmaßnahmen im Bereich Grundwasser verweisen wir auf die Zuständigkeit des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz.

Objektive Befundtatsachen, wie z. B. Analyseergebnisse von Bodenproben o. ä., die das Vorliegen von PCB oder hydroxylierten PCB auf dem zu bebauenden Grundstück nachweisen würden, liegen dem Gesundheitsamt Emmendingen zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht vor.

Nach bestem Wissen und heutigem Stand.

gez. Dr. C



Festplatz am Elzdamm, gebührenfrei
Parkplatz "Am alten Schloss"
gebührenpflichtig



Blindenhilfsplatz
beim Hauptgebäude



Bahn und Bus
1 Minute zum
Hauptgebäude



Bankverbindungen der Kreiskasse:
Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau (BLZ 680 501 01)
Kto.-Nr.: 20 014 344
IBAN: DE54 68050101 0020014344
SWIFT-BIC: FRSPDE66



Landratsamt Emmendingen - Postfach 1120 - D-79301 Emmendingen

Amt für Bauen und Naturschutz
- Untere Baurechtsbehörde -
Herrn

Im Hause

Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz
Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde
Bearbeiter: Herr
Telefon: 07641/451-494
Telefax: 07641/451-488
e-mail: j.d. @landkreis-emmendingen.de
Zimmer: 211
Aktenzeichen: 51 / Due

Dokument: due1308003TeKöBVA Gärt.doc
(Bitte bei Antwort Az. und Dokument angeben)
Datum: 04.09.2013

Bauvoranfrage zur Bebauung des Flst. Nr. 4216 in Teningen-Köndringen

Bauherr:
Planverfasser:

Ergänzende Stellungnahme zum vermeintlichen Vorkommen von PCB-Metaboliten

Sehr geehrter Herr Bi...

im Zug der Anhörung am 12.09.2013 zur weiterhin anhängigen Petition 15/01266 wurde seitens der Petenten angeführt, dass im Abstrom des Technologieparksgelände und in Naturkellerböden der Siedlung Abbauprodukte der PCB, insbes. hydroxylierte PCB, nachzuweisen sind. Dieses Ergebnis hätten privat in Auftrag gegebene Untersuchungen erbracht. Das vermeintliche Vorkommen von PCB-Metaboliten stünde nach Ansicht der Einspruchsführer auch einem positiven Bescheid der aktuellen Bauvoranfrage entgegen. Auch nach Aufforderung durch die Untere Baurechtsbehörde wurden die inzwischen mehrfach zitierten Untersuchungsergebnisse bis zum 03.09.2013 in einer schriftlichen und damit überprüfbaren Form nicht vorgelegt.

Für die untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde stellt sich die Situation nun wie folgt dar:

Wie die im Jahr 2012 in der Siedlung durchgeführten Kelleruntersuchungen belegen, sind die bis dahin im Grundwasser festgestellten PCB und das zur Bewertung der Raumluft relevante PCB-118 im Boden bzw. in der Kellerraumluf nicht nachzuweisen. Es gibt daher keine Hinweise auf eine Beeinflussung der Keller durch PCB-belastetes Grundwasser.

Die außerdem zur Verfügung stehenden Bodenuntersuchungen von Flurstück 4216 und der Kleingartenanlage Neumatten/Spitzmatten weisen darauf hin, dass der ermittelte geringfügige PCB-Eintrag in die Oberböden aus der atmosphärischen Deposition oder anderer Quellen stammt. Im Unterboden des Flurstücks Nr. 4216 wurden keine PCB nachgewiesen.



Das Kongenerenmuster in der Kleingartenanlage deutet ebenso wenig auf eine Beeinflussung durch das belastete Grundwasser hin. Ein über das Grundwasser stattfindender Aufstieg von PCB in die Böden ist daher auch hier nicht zu erwarten bzw. unwahrscheinlich. PCB allgemein gelten aufgrund ihrer starken Anhaftungsneigung im Boden als sehr wenig mobil.

Bei den anzunehmenden geringen PCB-Abbauraten und bis zu mehreren Jahrzehnten betragenden Halbwertszeiten im Boden (UBA, 2011) sollte eine nennenswerte Anwesenheit von PCB-Metaboliten auch das Vorkommen der nachgewiesenen PCB-Ausgangskongeneren voraussetzen.

Das Vorkommen von PCB-Metaboliten im Grundwasserabstrom des Technologieparkgeländes kann sicherlich nicht ausgeschlossen werden (Mitt. Umweltchem. Ökotox., 2007). Auch wenn diese Abbauprodukte ein etwas verändertes Stoffverhalten haben sollten, ist eine relevante Veränderung der Expositionsbedingungen für Anwohner des Flurstücks Nr. 4216 und von Siedlung und Elzstraße aus unserer Sicht nicht zu erwarten. Hydroxilierten PCB ist gegenüber PCB eine etwas höhere Wasserlöslichkeit zu unterstellen, in der Folge ist aber auch eine geringere Flüchtigkeit anzunehmen.

PCB und deren Abbauprodukten werden hormonelle Wirkungen zugesprochen. Welche Einzelsubstanzen in welcher Konzentration welche Auswirkungen verursachen, ist Gegenstand aktueller Forschungen. Diese Bemühungen haben bisher nicht zu verwertbaren und belastbaren Erkenntnissen geführt. Der Gesetzgeber sieht sich offensichtlich bisher nicht in der Lage, Orientierungs-, Grenz- oder auch Prüfwerte zur Verfügung zu stellen, die eine Beurteilung von Belastungen mit PCB-Metaboliten zulässt.

Zusammenfassend ist festzuhalten,

dass zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Bauvoranfrage keine verwertbaren und wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse vorliegen, die als Grenzwerte herangezogen werden können und zum Ergebnis führen, dass ein gesundes Wohnen und Arbeiten auf Flurstück Nr. 4216 und den angrenzenden betroffenen Bereichen nicht möglich ist.

Es ist allerdings nicht gänzlich auszuschließen, dass infolge weiterer Forschungsaktivitäten zu Stoffverhalten, -wirkung und -gefährlichkeit der PCB und insbes. deren Metaboliten Erkenntnisse gewonnen werden, die eine neue Beurteilung der Situation erfordern. Insofern behält sich die untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde vor, auf einer neuen Grundlage zukünftig weitergehende Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die über die Einschränkung der Grundwassernutzung hinausgehen, zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen

□